

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Jutta Wegner und Dr. Harald Terpe,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Auswirkungen der auf Bundesebene geplanten Steuerpolitik auf das Land
Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages haben sich CDU, CSU und SPD auf verschiedene Maßnahmen geeinigt, welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in Deutschland haben. Bei einer Umsetzung ohne eine in der Höhe entsprechende Kompensation bergen diese Maßnahmen die Gefahr, dass sich die Finanzlage, insbesondere der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, deutlich verschlechtert.

1. Welche Mindereinnahmen erwartet die Landesregierung durch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Erhöhung der Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer für die Jahre 2026, 2027 und 2028?

Welche Mindereinnahmen entfallen in den Jahren 2026, 2027 und 2028

- a) auf den Landeshaushalt?
- b) auf die Haushalte der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern?

Für die im Koalitionsvertrag vorgesehene dauerhafte Erhöhung der Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer zum 1. Januar 2026 liegt noch kein Gesetzentwurf des Bundes mit einem entsprechenden Finanztableau vor.

Unter der Voraussetzung, dass eine Bundesregelung zum 1. Januar 2026 in Kraft tritt, geht die Landesregierung vorläufig von folgenden Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern aus:

Beträge in Millionen Euro	2026	2027	2028
Auswirkungen Mecklenburg-Vorpommern (Land und Gemeinden)	0	-9	-15
a) Landeshaushalt	0	-8	-13
b) Gemeindehaushalte	0	-1	-2

2. Welche Mindereinnahmen erwartet die Landesregierung durch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie für die Jahre 2026, 2027 und 2028?

Welche Mindereinnahmen entfallen in den Jahren 2026, 2027 und 2028

- a) auf den Landeshaushalt?
b) auf die Haushalte der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern?

Für die im Koalitionsvertrag vorgesehene dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent zum 1. Januar 2026 liegt noch kein Gesetzentwurf des Bundes mit einem entsprechenden Finanztableau vor. Unter der Voraussetzung, dass die Senkung zum 1. Januar 2026 in Kraft tritt, geht die Landesregierung vorläufig von folgenden Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern aus:

Beträge in Millionen Euro	2026	2027	2028
Auswirkungen Mecklenburg-Vorpommern (Land und Gemeinden)	-28	-33	-33
a) Landeshaushalt	-27	-32	-32
b) Gemeindehaushalte	-1	-1	-1

3. Welche Mindereinnahmen erwartet die Landesregierung durch die Nutzung der angekündigten degressiven Absetzung für Abnutzung (AfA) in den Jahren 2025, 2026 und 2027?

Welche Mindereinnahmen entfallen in den Jahren 2025, 2026 und 2027

- a) auf den Landeshaushalt?
b) auf die Haushalte der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern?

Die angekündigte degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist Gegenstand des Entwurfes der Bundesregierung für ein „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“.

Nach den gesamtstaatlichen Auswirkungen des im Gesetzentwurf enthaltenen Finanztableaus ergeben sich für Mecklenburg-Vorpommern folgende Auswirkungen:

Beträge in Millionen Euro	2025	2026	2027
Auswirkungen Mecklenburg-Vorpommern (Land und Gemeinden)	-23	-75	-126
a) Landeshaushalt	-12	-40	-67
b) Gemeindehaushalte	-11	-35	-59

4. Welche Mindereinnahmen erwartet die Landesregierung im Landeshaushalt durch die angekündigte schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer ab dem Jahr 2028?

Die angekündigte schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes beginnend ab dem 1. Januar 2028 ist Gegenstand des Entwurfes der Bundesregierung für ein „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“. Nach den gesamtstaatlichen Auswirkungen des im Gesetzentwurf enthaltenen Finanztableaus ergeben sich für Mecklenburg-Vorpommern folgende Auswirkungen:

Beträge in Millionen Euro	2028	2029
Landeshaushalt	-37	-80

5. Welche Mindereinnahmen erwartet die Landesregierung in den Jahren 2025 bis 2028 durch die weiteren angekündigten Änderungen im Steuerrecht (z. B. Sonderabschreibung E-Fahrzeuge, Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittleren Einkommen, Ausweitung der steuerlichen Förderung von E-Fahrzeugen auf Fahrzeuge bis zu einem Wert von 100 000 Euro)?

Mit dem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ sollen neben den in Antwort 3 und 4 genannten Maßnahmen weitere Änderungen im Steuerrecht umgesetzt werden. Dazu gehören die Einführung einer arithmetisch-degressiven Abschreibung für Elektrofahrzeuge, die schrittweise Senkung des Thesaurierungssteuersatzes, eine Ausweitung der steuerlichen Forschungszulage und die Anhebung der Bruttolistenpreisgrenze bei der Dienstwagenbesteuerung von Elektrofahrzeugen. Nach den gesamtstaatlichen Auswirkungen des im Gesetzentwurf enthaltenen Finanztableaus ergeben sich aus diesen Maßnahmen für Mecklenburg-Vorpommern die nachfolgend dargestellten Auswirkungen. Die Auswirkungen weiterer Änderungen lassen sich derzeit nicht abschließend quantifizieren.

Beträge in Millionen Euro	2025	2026	2027	2028
Auswirkungen Mecklenburg-Vorpommern (Land und Gemeinden)	-5	-19	-26	-4

6. In welcher Höhe plant die Landesregierung, den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern die durch die in den Antworten zu den Fragen 1 bis 5 genannten Steuerausfälle zu kompensieren?

Die Landesregierung fordert gemeinsam mit den anderen Ländern vom Bund einen Ausgleich der erwarteten Steuermindereinnahmen von Ländern und Kommunen durch das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“.

Der Landesregierung ist besonders wichtig, dass die Kommunen bei der Finanzierung des Gesetzentwurfes „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ vom Bund vollständig kompensiert werden. Dazu ist das Land auch bereit, sich mit einer teilweisen Kompensation der Mindereinnahmen zufriedenzustellen.

Der Bund hat zwischenzeitlich angekündigt, die temporären Mindereinnahmen der Kommunen im Zusammenhang mit dem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ in den Jahren 2025 bis 2029 vollständig zu übernehmen und die sich danach daraus ergebenden kommunalen Mehreinnahmen von den Kommunen nicht zurückzufordern. Die Kompensation erfolgt über eine entsprechende Anpassung der Festbeträge an der Umsatzsteuer der Gemeinden.

7. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Landesregierung erfüllt sein, damit die Landesregierung den in den Fragen 1 bis 5 beschriebenen Änderungen im Steuerrecht im Bundesrat zustimmen kann (bitte einzeln für die jeweilig geplante Änderung des Steuerrechts aufschlüsseln)?

Die Landesregierung befürwortet das Ziel des Gesetzentwurfes „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“, kurzfristige Wachstumsimpulse zu setzen, Unternehmen zu entlasten und das Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu steigern. Auch die weiteren genannten Maßnahmen werden von der Landesregierung inhaltlich grundsätzlich unterstützt.

Die Landesregierung erwartet von der Bundesregierung einen fairen Umgang bei der Finanzierung von Bundesgesetzen und der Verteilung der Investitionen aus dem Sondervermögen des Bundes. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Kommunen bei der Finanzierung des „Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ vom Bund vollständig kompensiert werden. Land und Kommunen benötigen die Unterstützung des Bundes, damit alle staatlichen Ebenen mit Investitionen in die wachstumsrelevante Infrastruktur gemeinsam die Rahmenbedingungen für mehr Wirtschaftswachstum verbessern können. Dazu erwartet Mecklenburg-Vorpommern noch Beschleunigungsgesetze zum Bürokratieabbau vom Bund, damit die Investitionen so schnell wie möglich umgesetzt werden können. Der Bund hat zwischenzeitlich Kompensationen für die kommunale Ebene und anteilig für die Länderebene angekündigt.

8. Plant die Landesregierung, im Bundesrat allein oder gemeinsam mit anderen Bundesländern die Initiative zu ergreifen, um eine Kompensation der erwarteten Steuerausfälle der Länder sowie der Gemeinden durch den Bund zu erreichen?

Der Bundesrat hat mit den Stimmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bereits entsprechend zum „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ Stellung genommen [vgl. Bundesrats-Drucksache 233/25 (Beschluss)]. Im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2025 hat der Bund zugesagt, Kommunen und Länder kurzfristig durch befristete, unmittelbare Kompensationsmaßnahmen zu entlasten.

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.